



Antrag auf Ausstellung eines BFV-Pressenausweises Saison 2018 / 2019

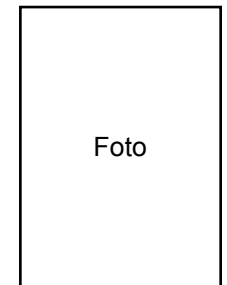
Erstantrag Folgeantrag Bisherige Pressenausweis-Nr. _____

Frau Herr
Vorname: _____ Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr): _____



Ich nutze mein
bisheriges
Ausweisfoto
weiter

Journalistischer Status:

Angestellt Freie journalistische Tätigkeit Studium
Volontariat Sonstiges Bitte nennen: _____

Arbeitgeber/Hochschule: _____

Name des Mediums/Redaktion/Studiengang: _____

Telefon (dienstl.): _____ Handy (dienstl.): _____

E-Mail: _____

Ggf. Vor- und Nachnamen des Bürgen, Name des Journalistenverbandes und Mitgliedsnummer:

- Einen Pressenausweis des Berliner Fußball-Verbandes kann die Antragstellerin/der Antragsteller nur erhalten, wenn mit der Antragstellung eine Kopie des gültigen Pressenausweises von einem der Medienverbände Deutscher Journalisten-Verband (DJV), Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju), Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS), ver.di Fachbereich Medien oder Deutscher Fachjournalisten-Verband (DFJV) eingereicht wird. Ist die Antragstellerin/der Antragsteller nicht Mitglied in einem Verband, so kann sie/er durch einen Bürgen, die/der Mitglied in einem der angeführten Verbände ist, einen BFV-Pressenausweis erhalten. Die Bürgin/der Bürge muss namentlich genannt werden und steht mit ihrer/seiner Unterschrift dafür ein, dass die Antragstellerin/der Antragsteller mit dem BFV-Pressenausweis einer journalistischen Tätigkeit im Berliner Fußball-Verband nachgeht. Ohne diese Voraussetzung ist kein Ausstellen des BFV-Pressenausweises möglich.
- Der Pressenausweis muss jährlich neu schriftlich beantragt werden und wird ausgegeben, um die Aufnahme journalistischer Zwecke zu ermöglichen und zu erleichtern. Der Pressenausweis wird kostenfrei ausgestellt und ist gültig vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019.
- Das Foto für den Pressenausweis kann digital als jpg-Datei in einer Größe von 35 x 45 mm und einer Auflösung von 300 dpi per E-Mail an presse@berlinerfv.de oder als Abzug per Post an die BFV-Geschäftsstelle gesandt werden. Anträge können jederzeit für das laufende Jahr oder ab Juni für das Folgejahr gestellt werden.
- Die/der Inhaber/-in des Pressenausweises verpflichtet sich mit der Unterschrift, den Ausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht zu privaten Anlässen zu nutzen. Der Pressenausweis bleibt Eigentum des BFV und kann von diesem jederzeit zurückgefordert werden, insbesondere wegen missbräuchlicher Nutzung.
- Mit Unterschrift des Antrages erkläre ich mich einverstanden, dass die vorstehenden Angaben zum Zwecke der Ausstellung des Pressenausweises elektronisch erhoben, verarbeitet und genutzt werden, aber nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

ggf. Unterschrift Bürge/Bürgin